

Siebte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bakkalaureus Artium/Bachelor of Arts (B.A.) der Philosophischen Fakultäten

Aufgrund von §§ 51 Absatz 1 Satz 2 des Universitätsgesetzes hat der Senat der Universität Freiburg am 24. März 2004 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bakkalaureus Artium/Bachelor of Arts (B.A.) der Philosophischen Fakultäten vom 16. November 2001 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 32, Nr. 52, Seiten 303-335, vom 23. November 2001), zuletzt geändert am 30. Juli 2004 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 35, Nr. 42, Seiten 248-250, vom 4. August 2004), beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 29. Oktober 2004 erteilt.

Gemäß Erlass des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg vom 21. Oktober 2004 ist die Einrichtung der Bakkalaureus-Studiengänge Gräzistik: Altgriechische, byzantinische und neugriechische Philologie (Hauptfach), Lateinische Philologie des Mittelalters (Hauptfach), Ältere deutsche Literatur und Sprache (Nebenfach), Deutsch als Fremdsprache (Nebenfach), Französisch (Nebenfach), Italienisch (Nebenfach) und Lateinische Philologie des Mittelalters (Nebenfach) auf 5 Jahre, d.h. bis zum 31. März 2010, befristet.

Artikel 1

1. Anlage A wird wie folgt neu gefasst:
„Fächerkatalog gemäß § 3 Absatz 1 der Prüfungsordnung

I. Hauptfächer der Philosophischen Fakultäten

1. Bildungsplanung/Instructional Design
2. Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft
3. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik
4. FrankoMedia: Sprache, Literatur und Kultur
5. Gräzistik: Altgriechische, byzantinische und neugriechische Philologie
6. Lateinische Philologie des Mittelalters
7. Russland-Studien
8. Skandinavistik
9. Slavistik
10. Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung

II. Nebenfächer der Philosophischen Fakultäten

1. Ältere deutsche Literatur und Sprache
2. Deutsch als Fremdsprache
3. Bildungsplanung/Instructional Design
4. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik
5. Französisch
6. Italienisch
7. Kognitionswissenschaft
8. Kunstgeschichte
9. Lateinische Philologie des Mittelalters
10. Neuere deutsche Literatur
11. Ost-Slavistik
12. Portugiesisch
13. Psychologie
14. Skandinavistik
15. Spanisch
16. Sporttherapie
17. Sportwissenschaft
18. Sprachwissenschaft des Deutschen
19. Süd-Slavistik
20. West-Slavistik

III. Nebenfächer anderer Fakultäten

1. Informatik
2. Katholische Theologie: Biblische und Historische Theologie
3. Katholische Theologie: Systematische Theologie und Theologiegeschichte
4. Katholische Theologie: Pastoraltheologie und Religionspädagogik
5. Katholische Theologie: Caritaswissenschaft, Gesellschaftslehre und Kirchenrecht

IV. Besondere Bestimmungen für Fächerkombinationen

1.
 1. Das Hauptfach Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft ist nicht mit einem der Nebenfächer Ältere deutsche Literatur und Sprache, Neuere deutsche Literatur oder Sprachwissenschaft des Deutschen kombinierbar.
 2. Das Hauptfach FrankoMedia: Sprache, Literatur und Kultur ist nicht mit dem Nebenfach Französisch kombinierbar.
 3. Das Hauptfach Russland-Studien ist nicht mit einem der Nebenfächer Ost-Slavistik, Süd-Slavistik oder West-Slavistik kombinierbar.
 4. Das Hauptfach Slavistik ist nicht mit einem der Nebenfächer Ost-Slavistik, Süd-Slavistik oder West-Slavistik kombinierbar.
 5. Das Nebenfach Sporttherapie ist nur in Verbindung mit dem Hauptfach Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung wählbar.
 6. Das Hauptfach Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung ist nicht mit dem Nebenfach Sportwissenschaft kombinierbar.“
2. In **Anlage B I.** werden die fachspezifischen Bestimmungen für die Fächer Gräzistik: Altgriechische, byzantinische und neugriechische Philologie und Lateinische Philologie des Mittelalters **neu** aufgenommen:

Gräzistik: Altgriechische, byzantinische und neugriechische Philologie

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Hauptfach Gräzistik: Altgriechische, byzantinische und neugriechische Philologie sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben, davon 108 bis 114 ECTS-Punkte im Pflichtbereich und 6 bis 12 ECTS-Punkte im Wahlpflichtbereich.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 40 bis 48 SWS, von denen 36 bis 46 SWS auf den Pflichtbereich und 2 bis 4 SWS auf den Wahlpflichtbereich entfallen.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach Gräzistik: Altgriechische, byzantinische und neugriechische Philologie sind folgende Module zu belegen:

Sprachliche Grundlagen I

Der bzw. die Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachliche Grundlagen I: Grundkenntnisse Latein. Sofern das Latinum nachgewiesen werden kann, ist das Modul Sprachliche Grundlagen I: Vertiefung Latein zu belegen.

Sprachliche Grundlagen I: Grundkenntnisse Latein

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Sprachkurs Latein (mit besonderer Berücksichtigung der Sprachgeschichte)	Ü	P	8	4

Sprachliche Grundlagen I: Vertiefung Latein

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Grundübung Lateinische Texteführung	Ü	P	8	4

Sprachliche Grundlagen II

Der bzw. die Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachliche Grundlagen II: Altgriechisch. Sofern das Graecum nachgewiesen werden kann, ist das Modul Sprachliche Grundlagen II: Vertiefung Altgriechisch zu belegen.

Sprachliche Grundlagen II: Altgriechisch

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Griechisch I	Ü	P	8	4
Griechisch II	Ü	P	8	4

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprachliche Grundlagen II: Vertiefung Altgriechisch

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Grundübung Griechische Texteingführung	Ü	P	8	2
Grundübung Griechische Grammatik	Ü	P	8	2

Sprachliche Grundlagen III

Der bzw. die Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachliche Grundlagen III: Neugriechisch. Sofern muttersprachliche oder durch Zeugnisse nachgewiesene Neugriechischkenntnisse vorliegen, ist eines der anderen Module (nach Wahl der bzw. des Studierenden) zu belegen, in dem noch keine entsprechenden Kenntnisse vorliegen.

Sprachliche Grundlagen III: Neugriechisch

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Neugriechisch I	Ü	P	8	4
Neugriechisch II	Ü	P	8	4

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprachliche Grundlagen III: Georgisch

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Georgisch I	Ü	P	8	2
Georgisch II	Ü	P	8	2

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprachliche Grundlagen III: Türkisch

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Türkische Sprache I mit Begleitübung	S	P	8	4
Türkische Sprache II mit Begleitübung	S	P	8	4

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprachliche Vertiefung: Sprachen der klassischen Antike

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Griechische Stilübungen I/II	Ü	P	6	2
Altgriechische Sprachgeschichte	Ü	P	6	2
Lektürekurs Altgriechisch	Ü	P	4	2
Grundübung Lateinische Grammatik	Ü	P	6	4

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen Griechische Stilübungen I/II, Altgriechische Sprachgeschichte und Lektürekurs Altgriechisch ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachliche Grundlagen II: Altgriechisch bzw. der Nachweis des Graecums.

Voraussetzung für den Besuch der Grundübung Lateinische Grammatik ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachliche Grundlagen I: Grundkenntnisse Latein bzw. der Nachweis des Latinums.

Grundlagen der Gräzistik

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung in das Studium der Gräzistik I	Ü	P	4	2
Einführung in das Studium der Gräzistik II	Ü	P	4	2
Lehrveranstaltung zu einem Thema der griechischen Philosophie und Theologie	Ü, S	P	6	2
Vorlesung zu einem Thema der Griechischen Philologie	V	P	2	2

Voraussetzung für die Teilnahme an der Einführung in das Studium der Gräzistik II ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in das Studium der Gräzistik I.

Spezialisierungsmodule

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der Spezialisierungsmodule Altgriechische Philologie, Byzantinische Philologie oder Neugriechische Philologie.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen des gewählten Spezialisierungsmoduls ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung.

Spezialisierung Altgriechische Philologie

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Griechische Stilübungen III	Ü	P	6	2
Proseminar zu einem Thema der altgriechischen Literatur	S	P	6	2
Hauptseminar zu einem Thema der altgriechischen Literatur	S	P	8	2
Proseminar zu einem Thema der altgriechischen Literatur	S	WP	6	2
Proseminar zu einem Thema der griechischen Philosophie und Theologie	S	WP	6	2
Lehrveranstaltung zu einem altertumskundlichen Thema	S, Ü	WP	6	2

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen müssen belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an einem der Proseminare.

Spezialisierung Byzantinische Philologie

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Lektüre byzantinischer Texte	Ü	P	6	2
Proseminar zu einem Thema der Byzantinistik	S	P	6	2
Hauptseminar zu einem Thema der Byzantinistik	S	P	8	2
Griechische Paläographie	Ü	P	6	2
Proseminar zu einem Thema der Orthodoxen Theologie	S	WP	6	2
Proseminar zu einem Thema der byzantinischen Kunstgeschichte	S	WP	6	2

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen muss belegt werden.
Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an einem der Proseminare.

Spezialisierung Neugriechische Philologie

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Lektüre neugriechischer Texte I	Ü	P	6	2
Lektüre neugriechischer Texte II	Ü	P	6	2
Proseminar zu einem Thema der neugriechischen Sprache und Literatur	S	P	6	2
Proseminar zu einem Thema der neugriechischen Sprache und Literatur	S	WP	6	2
Proseminar zu einem Thema der Orthodoxen Theologie	S	WP	6	2
Hauptseminar zu einem Thema der neugriechischen Sprache und Literatur	S	P	8	2

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen muss belegt werden.
Voraussetzung für die Teilnahme an der Lektüre neugriechischer Texte II ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lektüre neugriechischer Texte I.
Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an einem der Proseminare.

§ 3 Orientierungsprüfung

Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen Modulprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Sprachkurs Latein (mit besonderer Berücksichtigung der Sprachgeschichte):
schriftliche Modulprüfung
bzw.
Grundübung Lateinische Text Einführung: schriftliche Modulprüfung
- Griechisch II: schriftliche Modulprüfung
bzw.
Grundübung Griechische Grammatik: schriftliche Modulprüfung
- Einführung in das Studium der Gräzistik II: mündliche Modulprüfung

Die Orientierungsprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

§ 4 Zwischenprüfung

Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Neugriechisch II: schriftliche Modulprüfung
bzw.
Georgisch II: schriftliche Modulprüfung
bzw.

- Türkische Sprache II mit Begleitübung: schriftliche Modulprüfung
- Griechische Stilübungen I/II: schriftliche Modulteilprüfung
- Altgriechische Sprachgeschichte: mündliche Modulteilprüfung
- Grundübung Lateinische Grammatik: schriftliche Modulteilprüfung

Die Zwischenprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

§ 5 Bakkalaureusprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:

a) Sprachliche Grundlagen I

Schriftliche Modulprüfung in folgender Lehrveranstaltung (Orientierungsprüfungsleistung):

Grundkenntnisse Latein

- Sprachkurs Latein (mit besonderer Berücksichtigung der Sprachgeschichte)

bzw.

Vertiefung Latein

- Grundübung Lateinische Texteführung

b) Sprachliche Grundlagen II

Schriftliche Modulprüfung in folgender Lehrveranstaltung (Orientierungsprüfungsleistung):

Altgriechisch

- Griechisch II

bzw.

Vertiefung Altgriechisch

- Grundübung Griechische Grammatik

c) Sprachliche Grundlagen III

Schriftliche Modulprüfung in folgender Lehrveranstaltung (Zwischenprüfungsleistung):

Neugriechisch

- Neugriechisch II

bzw.

Georgisch

- Georgisch II

bzw.

Türkisch

- Türkische Sprache II mit Begleitübung

d) Sprachliche Vertiefung: Sprachen der klassischen Antike

Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart in folgenden Lehrveranstaltungen (Zwischenprüfungsleistungen):

- Griechische Stilübungen I/II: schriftliche Modulteilprüfung
- Altgriechische Sprachgeschichte: mündliche Modulteilprüfung
- Grundübung Lateinische Grammatik: schriftliche Modulteilprüfung

e) Grundlagen der Gräzistik

Mündliche Modulprüfung in der Einführung in das Studium der Gräzistik II (Orientierungsprüfungsleistung)

f) Spezialisierung

Spezialisierung Altgriechische Philologie

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Griechische Stilübungen III
- Proseminar zu einem Thema der altgriechischen Literatur
- Proseminar zu einem Thema der altgriechischen Literatur bzw.
Proseminar zu einem Thema der griechischen Philosophie und Theologie
- Hauptseminar zu einem Thema der altgriechischen Literatur

bzw.

Spezialisierung Byzantinische Philologie

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Lektüre byzantinischer Texte
- Proseminar zu einem Thema der Byzantinistik
- Hauptseminar zu einem Thema der Byzantinistik
- Griechische Paläographie

bzw.

Spezialisierung Neugriechische Philologie

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Lektüre neugriechischer Texte I
- Lektüre neugriechischer Texte II
- Proseminar zu einem Thema der neugriechischen Sprache und Literatur
- Hauptseminar zu einem Thema der neugriechischen Sprache und Literatur

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:

Sprachliche Grundlagen I	1-fach
Sprachliche Grundlagen II	1-fach
Sprachliche Grundlagen III	1-fach
Sprachliche Vertiefung: Sprachen der klassischen Antike	2-fach
Grundlagen der Gräzistik	1-fach
Spezialisierung	3-fach

(2) Abschlussprüfung

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend im Rahmen eines Hauptseminars des Spezialisierungsmoduls angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 7 ECTS-Punkte vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Die etwa 30-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf das im Spezialisierungsmodul gewählte Fachgebiet. Es werden zwei Spezialthemen geprüft, die zwischen der Kandidatin bzw. dem Kandidaten und der Prüferin bzw. dem Prüfer vereinbart werden.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 3 ECTS-Punkte vergeben.

Lateinische Philologie des Mittelalters

§ 1 Studienvoraussetzungen und Studienumfang

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium
Latinum. Die Feststellung der Lateinkenntnisse erfolgt im Rahmen einer Eignungsfeststellung gemäß § 42 Abs. 4 UG.
- (2) Im Hauptfach Lateinische Philologie des Mittelalters sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben, davon 112 ECTS-Punkte im Pflichtbereich und 8 ECTS-Punkte im Wahlpflichtbereich.
- (3) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 26 bis 34 SWS, von denen 24 bis 32 SWS auf den Pflichtbereich und 2 SWS auf den Wahlpflichtbereich entfallen.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach Lateinische Philologie des Mittelalters sind folgende Module zu belegen:

Grundlagen der Lateinischen Philologie des Mittelalters

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung in das Mittelatein	Ü	P	6	2
Schrift und Schreiben im Mittelalter: Paläographie I	Ü	P	6	2
Schrift und Schreiben im Mittelalter: Paläographie II	Ü	P	6	2
Exkursion zu einer Handschriftenbibliothek		P	2	

Voraussetzung für den Besuch der Übung Schrift und Schreiben im Mittelalter: Paläographie II ist die erfolgreiche Teilnahme an der Übung Schrift und Schreiben im Mittelalter: Paläographie I.

Lateinische Literatur des Frühmittelalters

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Vorlesung zur lateinischen Literatur des Frühmittelalters	V	P	2	1
Proseminar zur lateinischen Literatur des Frühmittelalters	S	P	8	2
Proseminar zur lateinischen Literatur des Frühmittelalters	S	WP	8	2

Wird die Wahlpflichtveranstaltung in diesem Modul nicht belegt, so ist die Wahlpflichtveranstaltung im Modul Lateinische Literatur des Hochmittelalters oder im Modul Lateinische Literatur des Spätmittelalters zu belegen.

Lateinische Literatur des Hochmittelalters

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Vorlesung zur lateinischen Literatur des Hochmittelalters	V	P	2	1
Proseminar zur lateinischen Literatur des Hochmittelalters	S	P	8	2
Proseminar zur lateinischen Literatur des Hochmittelalters	S	WP	8	2

Wird die Wahlpflichtveranstaltung in diesem Modul nicht belegt, so ist die Wahlpflichtveranstaltung im Modul Lateinische Literatur des Frühmittelalters oder im Modul Lateinische Literatur des Spätmittelalters zu belegen.

Lateinische Literatur des Spätmittelalters

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Vorlesung zur lateinischen Literatur des Spätmittelalters	V	P	2	1
Proseminar zur lateinischen Literatur des Spätmittelalters	S	P	8	2
Proseminar zur lateinischen Literatur des Spätmittelalters	S	WP	8	2

Wird die Wahlpflichtveranstaltung in diesem Modul nicht belegt, so ist die Wahlpflichtveranstaltung im Modul Lateinische Literatur des Frühmittelalters oder im Modul Lateinische Literatur des Hochmittelalters zu belegen.

Ausgewählte Themenbereiche der lateinischen Literatur des Mittelalters

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Hauptseminar zur lateinischen Literatur des Mittelalters	S	P	10	2
Hauptseminar zur lateinischen Literatur des Mittelalters	S	P	10	2
Vorlesung zur lateinischen Literatur des Mittelalters	V	P	2	1

Voraussetzung für den Besuch der Hauptseminare ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung.

Sprachkompetenz Latein

Studierende, die zu Studienbeginn das Latinum nachweisen können, belegen das Modul Sprachkompetenz Latein I. Studierende, die das Große Latinum nachweisen können, belegen das Modul Sprachkompetenz Latein II.

Sprachkompetenz Latein I

Erwerb lateinischer Sprachkenntnisse, die zum Erwerb des Großen Latinums führen.
Die für den Erwerb der Lateinkenntnisse erforderlichen Lehrveranstaltungsbesuche (höchstens 6 SWS) und/oder andere Lernformen werden zu Beginn des Studiums zwischen der bzw. dem Studierenden und einem Fachvertreter bzw. einer Fachvertreterin vereinbart.
Für den Nachweis des Großen Latinums werden 16 ECTS-Punkte vergeben.

Sprachkompetenz Latein II

Vertiefung der lateinischen Sprachkenntnisse im Umfang von 16 ECTS-Punkten.
Die für den Erwerb der Sprachkenntnisse erforderlichen Lehrveranstaltungsbesuche (höchstens 8 SWS) und/oder andere Lernformen werden zu Beginn des Studiums zwischen der bzw. dem Studierenden und einem Fachvertreter bzw. einer Fachvertreterin vereinbart.

Mittelalterliche Geschichte und Kultur

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Lehrveranstaltung zu einem Thema der mittelalterlichen Geschichte	Ü/S	P	6	2
Lehrveranstaltung zur Kultur des Mittelalters	Ü/S	P	6	2

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulteilprüfungen abzulegen:

- Einführung in das Mittellatein
- Schrift und Schreiben im Mittelalter: Paläographie I

Die Orientierungsprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

(2) Ergänzungsleistung

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters weitere 12 ECTS-Punkte nachzuweisen.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen Modulteilprüfungen bzw. Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Schrift und Schreiben im Mittelalter: Paläographie II: schriftliche Modulteilprüfung
- schriftliche Modulteilprüfungen in zwei der folgenden Lehrveranstaltungen:
 - Proseminar zur lateinischen Literatur des Frühmittelalters
 - Proseminar zur lateinischen Literatur des Hochmittelalters
 - Proseminar zur lateinischen Literatur des Spätmittelalters

Die Zwischenprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

(2) Ergänzungsleistung

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 5. Fachsemesters 16 ECTS-Punkte aus dem Modul Sprachkompetenz Latein I bzw. Sprachkompetenz Latein II nachzuweisen.

§ 5 Bakkalaureusprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:

a) Grundlagen der Lateinischen Philologie des Mittelalters

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Einführung in das Mittellatein (Orientierungsprüfungsleistung)
- Schrift und Schreiben im Mittelalter: Paläographie I (Orientierungsprüfungsleistung)
- Schrift und Schreiben im Mittelalter: Paläographie II (Zwischenprüfungsleistung)

b) Lateinische Philologie des Frühmittelalters

Schriftliche Modulprüfung in einem Proseminar zur lateinischen Literatur des Frühmittelalters (ggf. Zwischenprüfungsleistung)

c) Lateinische Philologie des Hochmittelalters

Schriftliche Modulprüfung in einem Proseminar zur lateinischen Literatur des Hochmittelalters (ggf. Zwischenprüfungsleistung)

d) Lateinische Philologie des Spätmittelalters

Schriftliche Modulprüfung in einem Proseminar zur lateinischen Literatur des Spätmittelalters (ggf. Zwischenprüfungsleistung)

e) Ausgewählte Themenbereiche der lateinischen Literatur des Mittelalters

Schriftliche Modulteilprüfungen in den beiden Hauptseminaren

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Lateinischen Philologie des Mittelalters	2-fach
Lateinische Literatur des Frühmittelalters	1-fach
Lateinische Literatur des Hochmittelalters	1-fach
Lateinische Literatur des Spätmittelalters	1-fach
Ausgewählte Themenbereiche der lateinischen Literatur des Mittelalters	3-fach

(2) Abschlussprüfung

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend im Rahmen eines Hauptseminars angefertigt. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 8 ECTS-Punkte vergeben.

2. Mündliche Prüfung

In der etwa 60-minütigen mündlichen Prüfung werden zwei Spezialthemen geprüft, die zwischen dem Kandidaten bzw. der Kandidatin und dem Prüfer bzw. der Prüferin vereinbart werden. Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 4 ECTS-Punkte vergeben.

Ältere deutsche Literatur und Sprache

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Nebenfach Ältere deutsche Literatur und Sprache sind 38 ECTS-Punkte zu erwerben, davon 28 ECTS-Punkte im Pflichtbereich und 10 ECTS-Punkte im Wahlpflichtbereich.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 18 SWS, von denen 14 SWS auf den Pflichtbereich und 4 SWS auf den Wahlpflichtbereich entfallen.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Ältere deutsche Literatur und Sprache sind folgende Module zu belegen:

Grundlagen der Älteren deutschen Literatur und Sprache

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung in die Sprachgeschichte und mittelalterliche Literatur	V, S	P	6	4
Proseminar Sprachlich orientierte Lektüre	S	P	6	2

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Sprachgeschichte und mittelalterliche Literatur.

Ältere deutsche Literatur

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Vorlesung Gattung/Autor	V	WP	2	2
Vorlesung Klassikerlektüren	V	WP	2	2
Vorlesung Forschungsparadigmen der germanistischen Mediävistik	V	P	2	2
Proseminar Ältere Literatur	S	P	6	2
Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Höfischen Klassik	HS	WP	8	2
Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Älteren Literatur unter Einschluss von Überlieferungsgeschichte/ Editionswissenschaft	HS	WP	8	2

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen müssen belegt werden, davon eine Vorlesung und ein Hauptseminar. Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Sprachgeschichte und mittelalterliche Literatur.

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Vorlesung Forschungsparadigmen der germanistischen Mediävistik und am Proseminar Ältere Literatur.

Sprachgeschichte älterer Epochen

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Vorlesung zu einem Thema aus dem Bereich Sprachentwicklung vor 1800	V	P	2	2
Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich Sprachentwicklung vor 1800	S	P	6	2

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Sprachgeschichte und mittelalterliche Literatur.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistung ist in der Einführung in die Sprachgeschichte und mittelalterliche Literatur eine schriftliche Modulteilprüfung abzulegen.

Die Orientierungsprüfungsleistung ist zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Bakkalaureusprüfung.

(2) Ergänzungsleistung

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters weitere 2 ECTS-Punkte in der Vorlesung Gattung/Autor bzw. der Vorlesung Klassikerlektüren zu erwerben.

§ 4 Zwischenprüfung

Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulteilprüfungen abzulegen:

- Proseminar Sprachlich orientierte Lektüre
- Proseminar Ältere Literatur

Die Zwischenprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

§ 5 Bakkalaureusprüfung

(1) Die Bakkalaureusprüfung umfasst folgende studienbegleitende Prüfungsleistungen:

1. Grundlagen der Älteren deutschen Literatur und Sprache

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Einführung in die Sprachgeschichte und mittelalterliche Literatur (Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar Sprachlich orientierte Lektüre (Zwischenprüfungsleistung)

2. Ältere deutsche Literatur

Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Proseminar Ältere Literatur: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Höfischen Klassik: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung bzw. Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Älteren Literatur unter Einschluss von Überlieferungsgeschichte/Editionswissenschaft: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung

3. Sprachgeschichte älterer Epochen

Schriftliche Modulprüfung im Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich Sprachentwicklung vor 1800

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Älteren deutschen Literatur und Sprache	2-fach
Ältere deutsche Literatur	3-fach
Sprachgeschichte älterer Epochen	2-fach

Deutsch als Fremdsprache, Nebenfach*

§ 1 Studienvoraussetzungen und Studienumfang

- (1) Die Bedingungen für die Zulassung zum Studium werden in einer eigenen Satzung geregelt.
- (2) Im Nebenfach Deutsch als Fremdsprache sind 34 ECTS-Punkte zu erwerben, davon 26 bis 28 ECTS-Punkte im Pflichtbereich und 6 bis 8 ECTS-Punkte im Wahlpflichtbereich.
- (3) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 20 bis 22 SWS, von denen 16 bis 18 SWS auf den Pflichtbereich und 4 SWS auf den Wahlpflichtbereich entfallen.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Deutsch als Fremdsprache sind folgende Module zu belegen:

Sprachkompetenz

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Mündliche Sprachfertigkeit	Ü	P	3	2
Übungen zur Grammatik	Ü	P	3	2
Textproduktion und Textrezeption	Ü	P	3	2
Wissenschaftliche Diskursformen	Ü	P	3	2

Sprachwissenschaft

Der bzw. die Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachwissenschaft I: Fundierung. In Verbindung mit dem Hauptfach Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft ist das Modul Sprachwissenschaft II: Erweiterung zu belegen.

Sprachwissenschaft I: Fundierung

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung in die Linguistik	V, Ü	P	6	4
Vorlesung aus dem Bereich Deskriptive Grammatik	V	WP	2	2
Vorlesung aus dem Bereich Textlinguistik	V	WP	2	2

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen muss belegt werden. Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz.

* Nebenfach für Studierende, die nicht über muttersprachliche Kenntnisse des Deutschen verfügen.

Sprachwissenschaft II: Erweiterung

Proseminar aus dem Bereich Phonologie/Orthographie - Grundlagen	S	WP	4	2
Proseminar aus dem Bereich Morphologie/Syntax - Grundlagen	S	WP	4	2
Proseminar aus dem Bereich Semantik/Lexikon - Grundlagen	S	WP	4	2
Proseminar aus dem Bereich Deskriptive Grammatik	S	P	4	2

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen muss belegt werden, wobei diejenige zu wählen ist, die im Modul Vertiefung Sprachwissenschaft I: Deskriptive Grammatik des Hauptfaches Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft nicht gewählt wird.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz und die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Linguistik im Modul Grundlagen der deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft des Hauptfaches Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft.

Methodik und Didaktik

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung in das Lehr- und Forschungsgebiet Deutsch als Fremdsprache	S	P	4	2
Proseminar zur Didaktik des Deutschen als Fremdsprache	S	WP	4	2
Proseminar zur Fremdsprachenerwerbsforschung	S	WP	4	2

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen muss belegt werden.

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Linguistik.

Sprachkontakt - Kulturkontakt

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Vorlesung zu einem Thema aus dem Bereich Sprachkontakt - Kulturkontakt	V	P	2	2
Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich Sprachkontakt - Kulturkontakt	S	P	4	2

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung.

§ 3 Orientierungsprüfung

Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistung sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulteilprüfungen abzulegen:

- Textproduktion und Textrezeption
- Wissenschaftliche Diskursformen

§ 4 Zwischenprüfung

Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistung sind in folgenden Lehrveranstaltungen Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Modul Sprachwissenschaft I: Fundierung
Schriftliche Modulprüfung in der Einführung in die Linguistik
bzw.
Modul Sprachwissenschaft II: Erweiterung
Schriftliche und mündliche Modulprüfung in einem Proseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden
- Schriftliche Modulteilprüfung in der Einführung in das Lehr- und Forschungsgebiet Deutsch als Fremdsprache

Die Zwischenprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

§ 5 Bakkalaureusprüfung

(1) Die Bakkalaureusprüfung umfasst folgende studienbegleitende Prüfungsleistungen:

1. Sprachkompetenz

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen (Orientierungsprüfungsleistungen):

- Textproduktion und Textrezeption
- Wissenschaftliche Diskursformen

2. Sprachwissenschaft

Sprachwissenschaft I: Fundierung

Schriftliche Modulprüfung in der Einführung in die Linguistik (Zwischenprüfungsleistung)
bzw.

Sprachwissenschaft II: Erweiterung

Schriftliche und mündliche Modulprüfung in einem Proseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden (Zwischenprüfungsleistung)

3. Methodik und Didaktik

Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Einführung in das Lehr- und Forschungsgebiet Deutsch als Fremdsprache:
schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Proseminar zur Didaktik des Deutschen als Fremdsprache
oder
Proseminar zur Fremdsprachenerwerbsforschung:
schriftliche und mündliche Modulteilprüfung

4. Sprachkontakt - Kulturkontakt

Schriftliche und mündliche Modulprüfung im Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich Sprachkontakt - Kulturkontakt

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:

Sprachkompetenz	1-fach
Linguistische Grundlagen	2-fach
Methodik und Didaktik	2-fach
Sprachkontakt - Kulturkontakt	2-fach

Französisch

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Nebenfach Französisch sind 39 ECTS-Punkte zu erwerben, davon 27 ECTS-Punkte im Pflichtbereich und 12 ECTS-Punkte im Wahlpflichtbereich.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 24 SWS, von denen 18 SWS auf den Pflichtbereich und 6 SWS auf den Wahlpflichtbereich entfallen.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Französisch sind folgende Module zu belegen:

Sprach- und Literaturwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Vorlesung zu den romanischen Sprachen mit Schwerpunkt Galloromania	V	P	3	2
Vorlesung zu den romanischen Literaturen mit Schwerpunkt Galloromania	V	P	3	2
Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der französischen Sprachwissenschaft	S	WP	6	2
Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der französischen Literaturwissenschaft	S	WP	6	2
Übung zu einem Thema aus dem Bereich der französischen Sprachwissenschaft	Ü	WP	3	2
Übung zu einem Thema aus dem Bereich der französischen Literaturwissenschaft	Ü	WP	3	2

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen müssen belegt werden: entweder das Proseminar Sprachwissenschaft und die Übung Literaturwissenschaft oder das Proseminar Literaturwissenschaft und die Übung Sprachwissenschaft.

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars und der Übung ist die erfolgreiche Teilnahme an den beiden Vorlesungen.

Sprachkompetenz

Der bzw. die Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachkompetenz (ohne Vorkenntnisse). Sofern fundierte Französischkenntnisse nachgewiesen werden können, ist das Modul Sprachkompetenz (mit Vorkenntnissen) zu belegen. Die Wahl des Moduls ist mit einem/einer Fachvertreter/in zu vereinbaren.

Sprachkompetenz (ohne Vorkenntnisse)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Grundkurs Französisch (Romanistenkurs I)	Ü	P	3	2
Fortgeschrittenenkurs Französisch (Romanistenkurs II)	Ü	P	3	2
Übersetzung Französisch-Deutsch	Ü	P	3	2
Übersetzung Deutsch-Französisch	Ü	P	3	2
Compétence communicative	Ü	P	3	2
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung Französisch	Ü	WP	3	2
Sprachkurs in einer anderen romanischen Sprache	Ü	WP	3	2

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen muss belegt werden.
Voraussetzung für den Besuch des Fortgeschrittenenkurses Französisch (Romanistenkurs II) ist die erfolgreiche Teilnahme am Grundkurs Französisch (Romanistenkurs I).

Sprachkompetenz (mit Vorkenntnissen)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Französische Grammatik Mittelstufe	Ü	P	3	2
Übersetzung Französisch-Deutsch	Ü	P	3	2
Übersetzung Deutsch-Französisch	Ü	P	3	2
Compétence communicative	Ü	P	3	2
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung Französisch	Ü	P	3	2
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung Französisch	Ü	WP	3	2
Sprachkurs in einer anderen romanischen Sprache	Ü	WP	3	2

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen muss belegt werden.

Französisch im europäischen und internationalen Kontext

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Die Kultur Frankreichs und der frankophonen Länder I	Ü	P	3	2
Die Kultur Frankreichs und der frankophonen Länder II	Ü	P	3	2

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

§ 3 Orientierungsprüfung

Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulteilprüfungen abzulegen:

- Vorlesung zu den romanischen Sprachen mit Schwerpunkt Galloromania oder Vorlesung zu den romanischen Literaturen mit Schwerpunkt Galloromania nach Wahl des bzw. der Studierenden
- Modul Sprachkompetenz (ohne Vorkenntnisse): Fortgeschrittenenkurs Französisch (Romanistenkurs II) bzw. Modul Sprachkompetenz (mit Vorkenntnissen): Französische Grammatik Mittelstufe

Die Orientierungsprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulteilprüfungen bzw. Modulteilprüfungen abzulegen:

- Übersetzung Deutsch-Französisch
- Die Kultur Frankreichs und der frankophonen Länder I oder

Die Kultur Frankreichs und der frankophonen Länder II
nach Wahl des bzw. der Studierenden

Die Zwischenprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

(2) Ergänzungsleistung

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 5. Fachsemesters weitere 6 ECTS-Punkte zu erwerben:

- 3 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Übersetzung Französisch-Deutsch
- 3 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Die Kultur Frankreichs und der frankophonen Länder I oder Die Kultur Frankreichs und der frankophonen Länder II, in der keine Zwischenprüfungsleistung erbracht wurde.

§ 5 Bakkalaureusprüfung

(1) Die Bakkalaureusprüfung umfasst folgende studienbegleitenden Prüfungsleistungen:

1. Sprach- und Literaturwissenschaft

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Vorlesung zu den romanischen Sprachen mit Schwerpunkt Galloromania (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
- Vorlesung zu den romanischen Literaturen mit Schwerpunkt Galloromania (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der französischen Sprachwissenschaft oder
Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der französischen Literaturwissenschaft nach Wahl der bzw. des Studierenden

2. Sprachkompetenz

Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Sprachkompetenz (ohne Vorkenntnisse):
Fortgeschrittenenkurs Französisch (Romanistenkurs II): schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
bzw.
Sprachkompetenz (mit Vorkenntnissen):
Französische Grammatik Mittelstufe: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Übersetzung Deutsch-Französisch: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Compétence communicative: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung

3. Französisch im europäischen und internationalen Kontext

Schriftliche Modulprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden (Zwischenprüfungsleistung):

- Die Kultur Frankreichs und der frankophonen Länder I
oder
Die Kultur Frankreichs und der frankophonen Länder II

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:

Sprach- und Literaturwissenschaft	3-fach
Sprachkompetenz	2-fach
Französisch im europäischen und internationalen Kontext	1-fach

Italienisch

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Nebenfach Italienisch sind 39 ECTS-Punkte zu erwerben, davon 24 ECTS-Punkte im Pflichtbereich und 15 ECTS-Punkte im Wahlpflichtbereich.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 24 SWS, von denen 16 SWS auf den Pflichtbereich und 8 SWS auf den Wahlpflichtbereich entfallen.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Italienisch sind folgende Module zu belegen:

Sprach- und Literaturwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Vorlesung zu den romanischen Sprachen mit Schwerpunkt Italo-romania	V	P	3	2
Vorlesung zu den romanischen Literaturen mit Schwerpunkt Italo-romania	V	P	3	2
Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der italienischen Sprachwissenschaft	S	WP	6	2
Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der italienischen Literaturwissenschaft	S	WP	6	2
Übung zu einem Thema aus dem Bereich der italienischen Sprachwissenschaft	Ü	WP	3	2
Übung zu einem Thema aus dem Bereich der italienischen Literaturwissenschaft	Ü	WP	3	2

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen müssen belegt werden: entweder das Proseminar Sprachwissenschaft und die Übung Literaturwissenschaft oder das Proseminar Literaturwissenschaft und die Übung Sprachwissenschaft.

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars und der Übung ist die erfolgreiche Teilnahme an den beiden Vorlesungen.

Sprachkompetenz

Der bzw. die Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachkompetenz (ohne Vorkenntnisse). Sofern fundierte Italienischkenntnisse nachgewiesen werden können, ist das Modul Sprachkompetenz (mit Vorkenntnissen) zu belegen. Die Wahl des Moduls ist mit einem/einer Fachvertreter/in zu vereinbaren.

Sprachkompetenz (ohne Vorkenntnisse)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Grundkurs Italienisch (Romanistenkurs I)	Ü	P	3	2
Fortgeschrittenenkurs Italienisch (Romanistenkurs II)	Ü	P	3	2
Übersetzung Italienisch-Deutsch	Ü	P	3	2
Übersetzung Deutsch-Italienisch	Ü	P	3	2
Competenza comunicativa	Ü	P	3	2
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung Italienisch	Ü	WP	3	2
Sprachkurs in einer anderen romanischen Sprache	Ü	WP	3	2

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen muss belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch des Fortgeschrittenenkurses Italienisch (Romanistenkurs II) ist die erfolgreiche Teilnahme am Grundkurs Italienisch (Romanistenkurs I).

In Verbindung mit dem Hauptfach FrankoMedia: Sprache, Literatur und Kultur darf als Sprachkurs in einer anderen romanischen Sprache kein Französischkurs belegt werden.

Sprachkompetenz (mit Vorkenntnissen)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Italienische Grammatik Mittelstufe	Ü	P	3	2
Übersetzung Italienisch-Deutsch	Ü	P	3	2
Übersetzung Deutsch-Italienisch	Ü	P	3	2
Competenza comunicativa	Ü	P	3	2
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung Italienisch	Ü	P	3	2
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung Italienisch	Ü	WP	3	2
Sprachkurs in einer anderen romanischen Sprache	Ü	WP	3	2

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen muss belegt werden.

In Verbindung mit dem Hauptfach FrankoMedia: Sprache, Literatur und Kultur darf als Sprachkurs in einer anderen romanischen Sprache kein Französischkurs belegt werden.

Italienisch im europäischen und internationalen Kontext

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Die Kultur Italiens in Geschichte und Gegenwart I: Italien heute - Geographie, Kultur, Gesellschaft, Politik	Ü	P	3	2
Die Kultur Italiens in Geschichte und Gegenwart II: Die Bedeutung der italienischen Kultur in Europa und weltweit	Ü	WP	3	2
Sprache und Kultur der antiken Welt I	Ü	WP	3	2
Sprache und Kultur der antiken Welt II	Ü	WP	3	2

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen muss belegt werden, wobei in Verbindung mit dem Hauptfach FrankoMedia: Sprache, Literatur und Kultur und mit dem Hauptfach Slavistik nur die Lehrveranstaltung Die Kultur Italiens in Geschichte und Gegenwart II gewählt werden kann.

§ 3 Orientierungsprüfung

Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulteilprüfungen abzulegen:

- Vorlesung zu den romanischen Sprachen mit Schwerpunkt ItaloRomania oder Vorlesung zu den romanischen Literaturen mit Schwerpunkt ItaloRomania nach Wahl des bzw. der Studierenden
- Modul Sprachkompetenz (ohne Vorkenntnisse): Fortgeschrittenenkurs Italienisch (Romanistenkurs II) bzw. Modul Sprachkompetenz (mit Vorkenntnissen): Italienische Grammatik Mittelstufe

Die Orientierungsprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen abzulegen:

- Übersetzung Deutsch-Italienisch
- Die Kultur Italiens in Geschichte und Gegenwart I: Italien heute - Geographie, Kultur, Gesellschaft, Politik

Die Zwischenprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

(2) Ergänzungsleistung

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 5. Fachsemesters weitere 6 ECTS-Punkte zu erwerben:

- 3 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Übersetzung Italienisch-Deutsch
- 3 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Die Kultur Italiens in Geschichte und Gegenwart II: Die Bedeutung der italienischen Kultur in Europa und weltweit bzw. Sprache und Kultur der antiken Welt I bzw. Sprache und Kultur der antiken Welt II.

§ 5 Bakkalaureusprüfung

(1) Die Bakkalaureusprüfung umfasst folgende studienbegleitenden Prüfungsleistungen:

1. Sprach- und Literaturwissenschaft

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Vorlesung zu den romanischen Sprachen mit Schwerpunkt Italo-romania (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
- Vorlesung zu den romanischen Literaturen mit Schwerpunkt Italo-romania (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der italienischen Sprachwissenschaft oder Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der italienischen Literaturwissenschaft nach Wahl der bzw. des Studierenden

2. Sprachkompetenz

Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Sprachkompetenz (ohne Vorkenntnisse): Fortgeschrittenenkurs Italienisch (Romanistenkurs II): schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung) bzw. Sprachkompetenz (mit Vorkenntnissen): Italienische Grammatik Mittelstufe: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Übersetzung Deutsch-Italienisch : schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Competenzia comunicativa: mündliche Modulteilprüfung

3. Italienisch im europäischen und internationalen Kontext

Schriftliche Modulprüfung in der Lehrveranstaltung Die Kultur Italiens in Geschichte und Gegenwart I: Italien heute – Geographie, Kultur, Gesellschaft, Politik (Zwischenprüfungsleistung)

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:

Sprach- und Literaturwissenschaft	3-fach
Sprachkompetenz	2-fach
Italienisch im europäischen und internationalen Kontext	1-fach

Lateinische Philologie des Mittelalters

§ 1 Studienvoraussetzungen und Studienumfang

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium

Latinum. Die Feststellung der Lateinkenntnisse erfolgt im Rahmen einer Eignungsfeststellung gemäß § 42 Abs. 4 UG.

(2) Im Nebenfach Lateinische Philologie des Mittelalters sind insgesamt 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

(3) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 12 SWS.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Lateinische Philologie des Mittelalters sind folgende Module zu belegen:

Einführung in das Fachstudium

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung in das Mittellatein	Ü	P	6	2
Schrift und Schreiben im Mittelalter: Paläographie I	Ü	P	6	2
Schrift und Schreiben im Mittelalter: Paläographie II	Ü	P	6	2
Exkursion zu einer Handschriftenbibliothek		P	2	

Voraussetzung für den Besuch der Übung Schrift und Schreiben im Mittelalter: Paläographie II ist die erfolgreiche Teilnahme an der Übung Schrift und Schreiben im Mittelalter: Paläographie I.

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl zwei der folgenden Epochenmodule:

Lateinische Literatur des Frühmittelalters

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Vorlesung zur lateinischen Literatur des Frühmittelalters	V	P	2	1
Proseminar zur lateinischen Literatur des Frühmittelalters	S	P	8	2

Lateinische Literatur des Hochmittelalters

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Vorlesung zur lateinischen Literatur des Hochmittelalters	V	P	2	1
Proseminar zur lateinischen Literatur des Hochmittelalters	S	P	8	2

Lateinische Literatur des Spätmittelalters

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Vorlesung zur lateinischen Literatur des Spätmittelalters	V	P	2	1
Proseminar zur lateinischen Literatur des Spätmittelalters	S	P	8	2

§ 3 Orientierungsprüfung

Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulteilprüfungen abzulegen:

- Einführung in das Mittellatein
- Schrift und Schreiben im Mittelalter: Paläographie I

Die Orientierungsprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Schrift und Schreiben im Mittelalter: Paläographie II: schriftliche Modulteilprüfung
- schriftliche Modulprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen:
 - Proseminar zur lateinischen Literatur des Frühmittelalters
 - Proseminar zur lateinischen Literatur des Hochmittelalters
 - Proseminar zur lateinischen Literatur des Spätmittelalters

Die Zwischenprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

§ 5 Bakkalaureusprüfung

(1) Die Bakkalaureusprüfung umfasst folgende studienbegleitenden Prüfungsleistungen:

1. Einführung in das Fachstudium

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Einführung in das Mittellatein (Orientierungsprüfungsleistung)
- Schrift und Schreiben im Mittelalter: Paläographie I (Orientierungsprüfungsleistung)
- Schrift und Schreiben im Mittelalter: Paläographie II (Zwischenprüfungsleistung)

2. Lateinische Philologie des Frühmittelalters

Schriftliche Modulprüfung im Proseminar zur lateinischen Literatur des Frühmittelalters (ggf. Zwischenprüfungsleistung), sofern dieses Modul gewählt wurde.

3. Lateinische Philologie des Hochmittelalters

Schriftliche Modulprüfung im Proseminar zur lateinischen Literatur des Hochmittelalters (ggf. Zwischenprüfungsleistung), sofern dieses Modul gewählt wurde.

4. Lateinische Philologie des Spätmittelalters

Schriftliche Modulprüfung im Proseminar zur lateinischen Literatur des Spätmittelalters (ggf. Zwischenprüfungsleistung), sofern dieses Modul gewählt wurde.

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:

Einführung in das Fachstudium	2-fach
Epochenmodul I (Lateinische Literatur des Frühmittelalters, Hochmittelalters oder Spätmittelalters)	1-fach
Epochenmodul II (Lateinische Literatur des Frühmittelalters, Hochmittelalters oder Spätmittelalters)	1-fach

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2004 in Kraft.

Freiburg, den 05.11.2004

gez.

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Jäger
Rektor